



Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna

Curriculum

für das Bachelorstudium

Agrarwissenschaften

Kennzahl 033 255

Datum (des Inkrafttretens) 01.10.2011



INHALT

§ 1	Qualifikationsprofil.....	3
§ 2	Zulassungsvoraussetzung	4
§ 3	Aufbau des Studiums.....	4
§ 4	Studieneingangs- und Orientierungsphase	6
§ 5	Pflichtlehrveranstaltungen.....	6
§ 6	Wahllehrveranstaltungen	12
§ 7	Freie Wahllehrveranstaltungen	13
§ 8	Pflichtpraxis	13
§ 9	Bachelorarbeit.....	14
§ 10	Abschluss	15
§ 11	Akademischer Grad	15
§ 12	Prüfungsordnung	15
§ 13	Übergangsbestimmungen	16
§ 14	Inkrafttreten	16
Anhang A	Lehrveranstaltungstypen.....	17
Anhang B	Empfohlene Freie Wahllehrveranstaltungen	18

§ 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Bachelor-Studium Agrarwissenschaften ist ein ordentliches Studium, das der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten dient (siehe § 51 Abs. 2 Z 4 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Dieses Bachelor-Studium ist ein vielfältiges Studium, das sich mit der Erzeugung von Rohstoffen und Nahrungsmitteln beschäftigt. Es vermittelt eine Ausbildung mit breit gefächerten Kenntnissen und Fähigkeiten im agrarischen Bereich. Diese sind innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette (von der Primärproduktion bis zu den Konsumenten) und ihren ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen für qualifiziertes Handeln erforderlich.

Auf Basis naturwissenschaftlicher, technischer und sozio-ökonomischer Grundlagen und den Grundlagen der Agrarischen Produktion werden folgende agrarwissenschaftliche

Schwerpunkte abgedeckt:

Pflanzliche Produktion,

Tierische Produktion,

Agrar- und Ernährungswirtschaft,

Garten-, Obst- und Weinbau,

Ökologische Landwirtschaft

Agrarbiologie.

Entsprechend dieser fachlichen Schwerpunktbildung, die zum Wesen der Agrarwissenschaften gehört, ist ein Teil des Angebotes an Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen im Curriculum so konzipiert, dass eine den Bedürfnissen der Studierenden entsprechende Vertiefung ermöglicht wird. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich je nach Vorbildung, Interessen und beruflichen Zielen in Eigenverantwortung in den vorgegebenen agrarwissenschaftlichen Schwerpunkten in unterschiedlichem Maß zu vertiefen (§3a und §5(2)).

Eine Praxis von mindestens zwei Monaten dient der Vertiefung der Kenntnis der Landwirtschaft und ihrer vor- und nachgelagerten Bereiche.

Nach Abschluss des Bachelor-Studiums Agrarwissenschaften kennen und verstehen die Absolventinnen und Absolventen die Grundlagen der Agrarwissenschaften und erwerben fachliche und berufliche Kompetenzen in allen agrarwissenschaftlichen Fachbereichen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage

- analytisch, problemorientiert, vernetzt und verantwortungsvoll zu denken,
- zielorientiert Informationen zu beschaffen, zu bewerten und zu interpretieren,
- Erkenntnisse nachvollziehbar und kritisch darzustellen und zu vermitteln,
- das erworbene Wissen lösungs- und praxisorientiert anzuwenden,
- qualitätsorientiert, wirtschaftlich und umweltschonend zu handeln.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über soziale Kompetenzen wie Eigenverantwortung, Selbständigkeit und Teamfähigkeit.

1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Das erarbeitete fachliche und methodische Wissen verbunden mit sozialer Kompetenz eröffnet die Einsatzmöglichkeit in einem breiten Angebot an Berufs- und Tätigkeitsfeldern (Beispiele):

- Landwirtschaftliche Produktion sowie vor- und nachgelagerte Bereiche der Landwirtschaft,
- Organisationen für Vertrieb, Vermarktung und Dienstleistungen,
- Beratung (v.a. Landwirtschaftskammern) und Ausbildung (v.a. landwirtschaftliche Schulen),
- Verbände und Behörden im Agrar- und Umweltsektor,
- Organisationen für Herkunfts- und Qualitätskontrolle,
- Umwelt- und Naturschutz.
- Als Grundlage für weiterführende Masterstudien qualifiziert das Bachelor-Studium Agrarwissenschaften auch für wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre.

§ 2 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

Die Zulassung zum Bachelor-Studium Agrarwissenschaften ist durch den Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (§§ 64 und 64a UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009) zu erbringen. Zusätzlich zur allgemeinen Universitätsreife ist für ausländische Studierende der Nachweis der besonderen Universitätsreife zu erbringen (§ 65 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

§ 3 AUFBAU DES STUDIUMS

§ 3a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums

Das Bachelor-Studium Agrarwissenschaften umfasst einen Arbeitsaufwand im Ausmaß von 180 ECTS-Punkten. Dies entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern (gesamt 4.500 Stunden à 60 Minuten). Das Bachelor-Studium Agrarwissenschaften gliedert sich in:

- | | |
|---|---------------------------------|
| ▪ Pflicht-Lehrveranstaltungen: | 156 ECTS-Punkte , davon: |
| Bachelorseminar (Bachelorarbeit) | 12 ECTS-Punkte |
| Pflichtpraxis | 3 ECTS-Punkte |
| ▪ Wahllehrveranstaltungen: | 14 ECTS-Punkte |
| ▪ Freie Wahllehrveranstaltungen: | 10 ECTS-Punkte |
| ▪ Fremdsprachenanteil – siehe (4): | 10 ECTS-Punkte |

(1) Pflichtlehrveranstaltungen - 156 ECTS-Punkte

Davon entfallen auf die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte und auf die Pflichtpraxis 3 ECTS-Punkte. Die Pflicht-Lehrveranstaltungen sind in folgende **Pflichtfächer** gruppiert:

1.1 Pflichtfächer (P) - 123 ECTS-Punkte

P-1 Allgemeine Grundlagen	10	ECTS- Punkte
P-2 Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen	40,5	ECTS-Punkte
P-3 Sozio-ökonomische Grundlagen	27	ECTS-Punkte
P-4 Agrarische Produktion	28,5	ECTS-Punkte
P-5 Pflichtpraxis-Seminar, Exkursion	5	ECTS-Punkte
P-6 Übungen zu Pflichtfächern	12	ECTS-Punkte

1.2 Schwerpunkt-Pflichtfächer (SP-P) - jedes SP-P-Fach umfasst 33 ECTS-Punkte (einschließlich Bachelorseminar mit 12 ECTS-Punkten).

- SP-P-1 Pflanzliche Produktion
- SP-P-2 Tierische Produktion
- SP-P-3 Agrar- und Ernährungswirtschaft
- SP-P-4 Garten, Obst- und Weinbau
- SP-P-5 Ökologische Landwirtschaft
- SP-P-6 Agrarbiologie

- Studierende **können** einen **Schwerpunkt** wählen, der in den Abschlussunterlagen ausgewiesen wird. Für die Ausweisung eines Schwerpunktes müssen **alle** Pflicht-Lehrveranstaltungen **eines** Schwerpunkt-Pflichtfaches absolviert werden.
- Studierende, die **keinen Schwerpunkt** wählen, müssen Pflicht-Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **33 ECTS** aus zwei oder mehreren SP-P-Fächern absolvieren. Verpflichtend vorgeschrieben ist die Absolvierung eines Bachelorseminars in einem Schwerpunkt-Pflichtfach.

(2) Wahllehrveranstaltungen - 14 ECTS-Punkte

Es sind Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von **14 ECTS-Punkten** aus den Wahlfächern W-1 bis W-8 oder den Schwerpunkt-Pflichtfächern SP-P-1 bis SP-P-6 zu absolvieren.

(3) Freie Wahllehrveranstaltungen - 10 ECTS-Punkte

Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **10 ECTS-Punkten** aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten zu absolvieren. Es wird empfohlen, für die Freien Wahllehrveranstaltungen Lehrveranstaltungen aus dem agrarwissenschaftlichen sowie aus dem fremdsprachigen Lehrangebot zu wählen.

(4) Fremdsprachenanteil - 10 ECTS-Punkte

Die Studierenden haben fremdsprachige Lehrveranstaltungen (einschließlich Fremdsprachenunterricht) im Ausmaß von mindestens 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. Auf diese Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen, Wahllehrveranstaltungen, Pflichtpraxis, freie Wahllehrveranstaltungen sowie

Lehrveranstaltungen, die an Universitäten im fremdsprachigen Ausland absolviert wurden, anzurechnen. Im Angebot der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen dieses Curriculums müssen jedenfalls Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten in englischer Sprache angeboten werden. (Siehe auch Anhang B: Empfohlene Freie Wahllehrveranstaltungen).

§ 3b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal sowohl der Bachelor- als auch der Master-Studien an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Bachelor-Studium besteht die Summe der Inhalte der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen aus mindestens je:

- 25% Technik, Ingenieurwissenschaften (Tech./Ing.)
- 25% Naturwissenschaften (NaWi) sowie
- 25% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften (WiSoRe).

Ausgenommen vom 3-Säulenprinzip sind die Bachelorarbeit, die Pflichtpraxis sowie die freien Wahllehrveranstaltungen.

§ 4 STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE

Verwendete Abkürzungen:

LVA = Lehrveranstaltung; ECTS = Punkte gemäß European Credit Transfer System; (AW) = „für Agrarwissenschaften“; ÖLW = Ökologische Landwirtschaft;

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase dient der Information und der Orientierung der Studienanfänger/innen. Sie umfasst 4 ECTS-Punkte und setzt sich aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

Studieneingangs- und Orientierungsphase	LVA-Typ	ECTS-Punkte
LVA-Bezeichnung		
Einführung in die Agrarwissenschaften	VO	1
Agrarökologie	VO	3

§ 5 PFLICHTLEHRVERANSTALTUNGEN

Das Bachelor-Studium Agrarwissenschaften setzt sich aus folgenden Pflicht-Lehrveranstaltungen zusammen, die in **Pflichtfächer** (P-1 bis P-6) und **Schwerpunkt-Pflichtfächer** (SP-P-1 bis SP-P-6) gegliedert sind:

(1) Pflichtfächer (P-1 bis P-6)

Verwendete Abkürzungen:

LVA = Lehrveranstaltung; ECTS = Punkte gemäß European Credit Transfer System; (AW) = „für Agrarwissenschaften“; ÖLW = Ökologische Landwirtschaft

P-1 Allgemeine Grundlagen		
LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Einführung in die Agrarwissenschaften	VO	1
Wissenschaftliches Arbeiten und Wissenschaftstheorien	VS	2
Agrarökologie	VO	3
Projektmanagement (AW)	VS	2
Rhetorik und Präsentationstechniken (AW)	SE	2
P-2 Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen		
LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Allgemeine und anorganische Chemie (AW)	VO	3
Organische Chemie und Biochemie (AW)	VO	4,5
Geologie (AW)	VO	1,5
Bodenkunde (AW)	VO	4,5
Zoologie (AW)	VO	3
Botanik (AW)	VO	3
Mikrobiologie (AW)	VO	3
Genetik (AW)	VO	3
Mathematik (AW)	VU	4,5
Statistik (AW)	VU	4,5
Agrarphysik	VO	3
Grundlagen der Landtechnik	VO	3
P-3 Sozio-ökonomische Grundlagen		
LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Grundlagen des Rechts	VO	4,5
Grundlagen der Ökonomie	VO	6
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	VO	3
Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre	VO	4,5
Agrarmärkte	VO	3
Regionalplanung (AW)	VO	3
Allgemeine und Agrarsoziologie	VS	3
P-4 Agrarische Produktion		
LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Pflanzenbau	VO	3
Pflanzenschutz	VO	3
Pflanzenzüchtung	VO	1,5
Pflanzenernährung	VO	1,5

Tierernährung	VO	3
Tierzucht	VO	4,5
Tierhaltung	VO	3
Obst- und Weinbau	VO	3
Gemüse- und Zierpflanzenbau	VO	3
Ökologische Landwirtschaft	VO	3
P-5 Pflichtpraxis-Seminar, Exkursion		
Pflichtpraxis-Seminar - eines der folgenden Pflichtpraxis-Seminare ist zu absolvieren (3 ECTS):	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Pflichtpraxis-Seminar – Pflanzliche Produktion	PP	3
Pflichtpraxis-Seminar – Tierische Produktion	PP	3
Pflichtpraxis-Seminar – Agrar- und Ernährungswirtschaft	PP	3
Pflichtpraxis-Seminar – Garten-, Obst- und Weinbau	PP	3
Pflichtpraxis-Seminar – Ökologische Landwirtschaft	PP	3
Pflichtpraxis-Seminar – Agrarbiologie	PP	3
Exkursion (2 ECTS sind aus folgendem Exkursions-Pool zu absolvieren):	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Bodenkunde und Geologie	EX	1
Lebensräume heimischer Pflanzen und Tiere	EX	1
Gemüse- und Zierpflanzenproduktion	EX	0,5
Obst- und Weinbau	EX	0,5
Pflanzliche Produktion I	EX	0,5
Pflanzliche Produktion II	EX	0,5
Ökologische Landwirtschaft	EX	1
Tierische Produktion und landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre	EX	1
P-6 Übungen zu Pflichtfächern Es müssen LV im Ausmaß von 12 ECTS absolviert werden		
LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Agrarökologie-Übungen	UX	1
Chemische Übungen (AW)	UE	4
Gesteinskunde-Übungen (AW)	UE	1
Zoologie-Übungen (AW)	UE	1
Botanik-Übungen-Anatomie (AW)	UE	1
Botanik-Übungen-Systematik (AW)	UE	1
Mikrobiologie-Übungen (AW)	UE	2
Grundlagen der Ökonomie-Übungen	UE	2
Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre-Übungen	UE	2
Pflanzenbau-Übungen	UX	2
Pflanzenschutz-Übungen	US	2

(2) Schwerpunkt-Pflichtfächer (SP-P-1 bis SP-P-6)

Aus den Schwerpunkt-Pflichtfächern (SP-P-1 bis SP-P-6) sind Pflicht-Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **33 ECTS-Punkten** zu absolvieren. Verpflichtend vorgeschrieben ist jedenfalls die Absolvierung eines Bachelorseminars in einem SP-P-Fach im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Für die Ausweisung eines **Schwerpunktes** müssen **alle** LV eines SP-P-Faches absolviert werden.

Allgemeine Lernergebnisse der Schwerpunkt-Pflichtfächer:

In Ergänzung zu den Lernergebnissen der Pflichtfächer P1 bis P6 ermöglichen die Schwerpunkt-Pflichtfächer, zusätzliche vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten in den einzelnen Schwerpunktbereichen der Agrarwissenschaften zu erwerben. Insbesondere dienen die Schwerpunkt-Pflichtfächer mit den in ihnen enthaltenen Bachelorseminaren und den Bachelorarbeiten dem Erwerb von fachlicher und beruflicher Kompetenz. Der autonomen Wahlmöglichkeit innerhalb der Schwerpunkt-Pflichtfächer liegt als didaktisches Konzept zugrunde, die Lernkompetenz der Studierenden zu fördern: Die Studierenden sind angehalten, ihren Lernbedarf zu erkennen und es wird ihnen ermöglicht, einen Teil des Studiums in Eigenverantwortung zu gestalten.

Verwendete Abkürzungen:

LVA = Lehrveranstaltung; ECTS = Punkte gemäß European Credit Transfer System; ÖLW = Ökologische Landwirtschaft

SP-P-1 Pflanzliche Produktion		
LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS
Bachelorseminar Pflanzliche Produktion	BA	12
Systematik und Ökologie der Pflanzen (AW)	VO	3
Pflanzenphysiologie	VO	3
Verfahrenstechnik Pflanzliche Produktion	VO	3
Verfahrenstechnik Pflanzliche Produktion-Übungen	UX	1,5
Ackerbauliche Nutzpflanzenkunde	VX	4,5
Grünlandbewirtschaftung	VO	3
Umweltaspekte in der Pflanzenproduktion	VS	3

Lernergebnisse Schwerpunkt Pflanzliche Produktion:

Die Studierenden erwerben bei der Wahl dieses Schwerpunktes vertiefte Kenntnisse in den Pflanzenwissenschaften sowie fachliche Kompetenz für deren Anwendung.

SP-P-2 Tierische Produktion		
LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS
Bachelorseminar Tierische Produktion	BA	12
Anatomie und Physiologie der Nutztiere	VO	3
Fütterungsmanagement	VS	3
Futtermittelkunde	VO	3

Nutztierethologie	VS	3
Tierzucht-Leistungsprüfung	VX	1,5
Verfahrenstechnik Tierische Produktion	VO	3
Verfahrenstechnik Pflanzliche Produktion-Übungen	UX	1,5
Grünlandbewirtschaftung	VO	3

Lernergebnisse Schwerpunkt Tierische Produktion:

Die Studierenden erwerben bei der Wahl dieses Schwerpunktes sowohl vertiefte Kenntnisse in den Tierwissenschaften als auch Fertigkeiten und fachliche Kompetenz für eine berufliche Umsetzung.

SP-P-3 Agrar- und Ernährungswirtschaft		
LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS
Bachelorseminar Agrar- und Ernährungswirtschaft	BA	12
Kostenrechnung	VO	3
Buchhaltung (AW)	VU	3
Marketing (AW)	VS	3
Agrar- und Ernährungspolitik	VO	3
Nachhaltige Entwicklung I – Grundlagen nachhaltigen Wirtschaftens	VO	3
Organisation und Führung	VU	3
Methoden der empirischen Sozialforschung	VO	3

Lernergebnisse Schwerpunkt Agrar- und Ernährungswirtschaft:

Die Studierenden erwerben bei der Wahl dieses Schwerpunktes vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten, welche sie sowohl für einen Berufseinstieg im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft als auch für eine weitere wissenschaftliche Vertiefung befähigen.

SP-P-4 Garten-, Obst- und Weinbau		
LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Bachelorseminar Garten-, Obst- und Weinbau	BA	12
Weinbau	VO	3
Weinbau-Übungen	UX	3
Obstproduktion	VO	3
Obstproduktion-Übungen	US	3
Gemüseproduktion	VO	3
Zierpflanzenproduktion	VX	3
Grundlagen der Staudenverwendung	VS	3

Lernergebnisse Schwerpunkt Garten-, Obst- und Weinbau:

Die Studierenden erwerben bei der Wahl dieses Schwerpunktes Kenntnisse und fachliche Kompetenzen in den genannten Spezialbereichen der agrarischen Produktion, welche sie für eine weitere berufliche oder wissenschaftliche Vertiefung befähigen.

SP-P-5 Ökologische Landwirtschaft		
LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Bachelorseminar Ökologische Landwirtschaft	BA	12
Ökologische Landwirtschaft-Seminar	SE	3
Vegetationsökologie (AW)	VO	3
Betriebswirtschaft und Vermarktung in der ÖLW	VO	1,5
Betriebsanalyse und Umstellungsplanung	VU	1,5
Fruchtfolgesysteme und Anbauverfahren in der ÖLW	VU	1,5
Richtlinien, Zertifizierung und Akkreditierung in der ÖLW	VS	3
Verfahrenstechnik Pflanzliche Produktion	VO	3
Verfahrenstechnik Pflanzliche Produktion-Übungen	UX	1,5
Garten-, Obst- und Weinbau in der ÖLW	VX	3

Lernergebnisse Schwerpunkt Ökologische Landwirtschaft:

Die Studierenden erwerben bei der Wahl dieses Schwerpunktes ein vertieftes Verständnis für ökologische Zusammenhänge der agrarischen Produktion. Insbesondere lernen sie ganzheitliches systemisches Denken und dessen Umsetzung in Praxis und Wissenschaft.

SP-P-6 Agrarbiologie		
LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS
Bachelorseminar Agrarbiologie	BA	12
Anatomie und Physiologie der Nutztiere	VO	3
Anatomie und Physiologie der Nutztiere-Übungen	UE	3
Systematik und Ökologie der Pflanzen (AW)	VO	3
Pflanzenphysiologie	VO	3
Bestimmung und Nutzung von Pflanzen in agrarischen Lebensräumen	SX	3
Vegetationsökologie (AW)	VO	3
Biodiversität von Tieren in der Kulturlandschaft	VS	3

Lernergebnisse Schwerpunkt Agrarbiologie:

Die Agrarbiologie stellt eine Brücke zwischen den produktionsorientierten Agrarwissenschaften und der Biologie dar. Studierende erwerben bei der Wahl dieses Schwerpunktes Kenntnisse und fachliche Kompetenzen, die sie vor allem für eine weitere wissenschaftliche Vertiefung in diesem erweiterten Bereich der Agrarwissenschaften befähigen.

§ 6 Wahllehrveranstaltungen

Im Rahmen des Bachelor-Studiums Agrarwissenschaften sind Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 14 ECTS-Punkten zu absolvieren. Diese können aus folgendem Angebot an Wahlfächern (W-1 bis W-8) absolviert werden. Gemäß § 3a (2) können jedoch auch Lehrveranstaltungen aus Schwerpunkt-Pflichtfächern als Wahllehrveranstaltungen gewählt werden.

Verwendete Abkürzungen:

LVA = Lehrveranstaltung; ECTS = Punkte gemäß European Credit Transfer System; (AW) = „für Agrarwissenschaften“; ÖLW = Ökologische Landwirtschaft

W-1 Allgemein		
LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Ernährungslehre	VO	3
Humanökologie	VO	3
Umweltethik	VO	3
Neuere Agrargeschichte	VO	3
Englische Fachsprache (höchstes angebotenes Ausbildungsniveau der BOKU)	VO	6
Eine weitere Fremdsprache („Fachsprache“ bzw. höchstes angebotenes Ausbildungsniveau aus dem Fremdsprachen-Pool der BOKU)	VO	6
W-2 Landtechnik		
LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS- Punkte
Landwirtschaftliche Baukunde	VO	3
Energie aus Rohstoffen der Land- und Forstwirtschaft	VX	4,5
Sicherheitstechnik in der Land- und Forstwirtschaft	VO	3
Landwirtschaftliche Arbeitswissenschaft	VO	3
Meteorologie	VO	2
W-3 Pflanzliche Produktion		
LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS- Punkte
Boden als Pflanzenstandort	VU	3
Bodenbearbeitung und Bodenschutz	VX	4,5
Geschichte der Landwirtschaft und der ältesten Kulturpflanzen Europas	VO	3
W-4 Tierische Produktion		
LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS- Punkte
Anatomie und Physiologie der Nutztiere-Übungen	UE	3
Kleintierkunde	VS	3
Milchwirtschaft	VX	3
Technologie tierischer Lebensmittel	VO	2
W-5 Agrar- und Ernährungswirtschaft		
LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Economics and politics of natural resources	VS	2
Unternehmensgründung	VO	3

Agrarmärkte–Fallstudien	VS	1,5
Computergestützte Marketingsimulation	SE	3
Ökonomische und soziale Faktoren ländlicher Entwicklung	VO	3
Betriebswirtschaftslehre des Agrarhandels	VO	3
W-6 Garten-, Obst- und Weinbau		
LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS- Punkte
Floristik	UX	3
Vermehrung und Schnitt im Obstbau	UX	3
Gartenbauliche Produktion-Übungen	UX	3
Phytopathologie und Pflanzenschutz im Gartenbau	VU	3
Integrierter Pflanzenschutz im Obst- und Weinbau	VO	3
W-7 Ökologische Landwirtschaft		
LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS- Punkte
Grünland in der ÖLW	VX	4,5
Organic Farming in tropical and subtropical regions (engl.)	VO	3
Ökologische Landwirtschaft und regionale Entwicklung	VS	3
Nutztierethologie	VS	3
W-8 Agrarbiologie		
LVA-Bezeichnung	LVA-Typ	ECTS- Punkte
Molekularbiologie für Agrarwissenschaften	VO	3
Boden als Pflanzenstandort	VU	3
Einführung in die Insektenkunde	VO	3
Biologie naturschutzrelevanter Pflanzen	VS	3
Naturschutz in der Kulturlandschaft	SE	3

§ 7 FREIE WAHLLLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Bachelor-Studiums Agrarwissenschaften sind 10-ECTS-Punkte in Form von freien Wahllehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Die freien Wahllehrveranstaltungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Ein Hinweis auf das Angebot an freien Wahllehrveranstaltungen erfolgt in Anhang B.

§ 8 PFLICHTPRAXIS

(1) Die Pflichtpraxis dient der Vertiefung der im Bachelor-Studium Agrarwissenschaften vermittelten Kompetenzen. Weiters hat sie zum Ziel, die aufgabenorientierte Anwendung des Gelernten und die Herstellung von Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

(2) Die Pflichtpraxis dauert mindestens acht Wochen. Es wird empfohlen, die Pflichtpraxis zwischen dem 2. und 3. oder zwischen dem 4. und 5. Semester zu absolvieren. Eine Absolvierung in Teilen ist möglich.

(3) Die fachliche Begleitung der Pflichtpraxis erfolgt im Rahmen des Pflichtpraxis-Seminars. Das Pflichtpraxis-Seminar soll auch dem Austausch von Praxis-Erfahrungen zwischen den Studierenden und insbesondere auch der vorbereitenden Information dienen. Pflichtpraxis-Seminare werden jeweils von Instituten/Abteilungen angeboten, die einen der Schwerpunkte "Pflanzliche Produktion", "Tierische Produktion", Agrar- und Ernährungswirtschaft", "Garten-, Obst- und Weinbau", "Ökologische Landwirtschaft" und "Agrarbiologie" vertreten.

(4) Der/die Studierende hat sich in angemessener Zeit vor dem beabsichtigten Beginn der Praxis zwecks Betreuung an den Leiter/die Leiterin des Pflichtpraxis-Seminars zu wenden. Dem Leiter/der Leiterin obliegt es, den/die Studierende bezüglich der Wahl des Praxisplatzes zu beraten und hinsichtlich des Ablaufs der Pflichtpraxis und der Berichterstellung anzuweisen. Die Absolvierung der Pflichtpraxis in Teilen erfordert die Zustimmung des Leiters /der Leiterin des Pflichtpraxis-Seminars.

(5) Kann trotz redlichen Bemühens keine Stelle für eine Pflichtpraxis im Sinne von Abs. (1) gefunden werden, ist im Einvernehmen mit dem Leiter/der Leiterin des Pflichtpraxis-Seminars eine Ersatzform zu wählen. Als Ersatzform kommt z.B. die Mitarbeit in einem Projekt an der Universität für Bodenkultur Wien oder an einer anderen facheinschlägigen Forschungsinstitution in Frage.

(6) Die ordnungsgemäße Absolvierung der Pflichtpraxis bzw. Erbringung der Ersatzleistung wird mit dem Zeugnis über die Absolvierung des Pflichtpraxis-Seminars bestätigt.

(7) Bei nachweislicher Absolvierung der Pflichtpraxis im nicht deutschsprachigen Ausland (Praxisbestätigung) wird das Pflichtpraxis-Seminar (3 ECTS) als fremdsprachige Lehrveranstaltung anerkannt (§3a) (4)).

§ 9 BACHELORARBEIT

(1) Im Rahmen des Bachelor-Studiums Agrarwissenschaft ist eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten abzufassen. Ziel der Bachelorarbeit ist es, eine dem vorgesehenen Arbeitsaufwand angemessene Aufgabenstellung zu bewerkstelligen bzw. ein definiertes wissenschaftliches Problem zu bearbeiten.

(2) Eine Bachelorarbeit kann entweder von einem bzw. einer Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden verfasst werden.

(3) Die Durchführung der Bachelorarbeit erfolgt im Rahmen eines der folgenden Bachelorseminare im jeweiligen Schwerpunkt-Pflichtfach: (*Es besteht jedoch auch die Möglichkeit fächerübergreifende Themen anzubieten.*)

- Bachelorseminar Pflanzliche Produktion
- Bachelorseminar Tierische Produktion
- Bachelorseminar Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Bachelorseminar Garten-, Obst- und Weinbau
- Bachelorseminar Ökologische Landwirtschaft
- Bachelorseminar Agrarbiologie

Die Bachelorarbeit kann aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil bestehen. Auf jeden Fall müssen die Ergebnisse der Bachelorarbeit in schriftlicher Form dargelegt werden.

Der schriftliche Teil der Bachelorarbeit hat dem üblichen Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit zu entsprechen. Er kann zum Beispiel folgenden typischen Aufbau aufweisen:

- _Titel
- _Zusammenfassung (Abstract)
- _Fragestellung/Stand des Wissens
- _Material und Methoden
- _Ergebnisse
- _Diskussion der Ergebnisse
- _Literaturverzeichnis

Spezifische Anpassungen des Aufbaues sind von der Lehrveranstaltungsleiterin/ dem Lehrveranstaltungsleiter festzulegen.

- (4) Die Beurteilung der Bachelorarbeit und der Titel der Arbeit sind im Bachelorzeugnis gesondert anzuführen.
- (5) Es wird dringend empfohlen, vor Beginn eines Bachelorseminars ein Seminar (SE) oder eine LV „Vorlesung und Seminar“ (VS) aus dem Studienangebot zu absolvieren.

§ 10 ABSCHLUSS

Das Bachelor-Studium Agrarwissenschaften gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und die Bachelorarbeit positiv bewertet wurde. Die Bestätigung des Abschlusses erfolgt per Bescheid.

§ 11 AKADEMISCHER GRAD

Das Bachelor-Studium Agrarwissenschaften ist ein ingenieurwissenschaftliches Studium (§ 54 Abs.1 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009). An Absolventen und Absolventinnen wird der akademische Grad "Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“ oder „B.Sc.“ verliehen. Wird der akademische Titel geführt, so ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 12 PRÜFUNGSORDNUNG

- (1) Die Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen zweimal wiederholt werden. Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit.
- (2) Etwaige Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen („Prüfungsketten“) sind in § 5 bei den Lehrveranstaltungen anzuführen.

(3) Das Bachelor-Studium Agrarwissenschaften ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die positive Absolvierung der Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 156 ECTS-Punkten (siehe § 5).
- Die positive Absolvierung der Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 14 ECTS-Punkten (siehe § 6).
- Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen der freien Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten (siehe § 7).
- Die positive Beurteilung der Bachelorarbeit.

(4) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungs-Prüfungen. Die Lehrveranstaltungs-Prüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden.

(5) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE und PJ werden mit selbständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung festzulegen ist, abgeschlossen. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt.

§ 13 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Studierende, die den bisher gültigen Bachelorstudienplan für Agrarwissenschaften (H 255) bei Inkrafttreten dieses Bachelorcurriculums nicht abgeschlossen haben, werden auf das gegenständliche Bachelorcurriculum umgestellt.

Für Studierende, die auf das neue Bachelorcurriculum umgestellt werden, sind bereits positiv absolvierte Prüfungen über Lehrveranstaltungen des alten Bachelorstudienplans nach der Äquivalenzliste für das Studium nach diesem Bachelorcurriculum anzuerkennen.

Für Studierende, die diesem neuen Bachelorcurriculum unterstellt werden, sind bereits abgelegte Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Landwirtschaft (H890) nach der Äquivalenzliste und der Äquivalenzliste zwischen Diplomstudium Landwirtschaft und altem Bachelorcurriculum für das Studium nach diesem Bachelorcurriculum anzuerkennen.

Die Verpflichtung zur Absolvierung fremdsprachiger Lehrveranstaltungen gilt für jene Studierenden die ab dem 1.10.2011 mit dem gegenständlichen Studium beginnen.

§ 14 INKRAFTTRETEN

Das Curriculum des Bachelor-Studiums Agrarwissenschaften tritt am 01.10.2011 in Kraft.

ANHANG A LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN

Folgende Typen von Lehrveranstaltungen stehen zur Verfügung:

Vorlesungen (VO)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.

Übungen (UE)

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende unter Anleitung aufbauend auf theoretischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden.

Praktika (PR)

Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbständig bearbeiten.

Pflichtpraxisseminar (PP)

Das Pflichtpraxisseminar ist eine Lehrveranstaltung, in der Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen, die sich auf Berufspraktikum beziehen, selbständig bearbeiten.

Seminare (SE)

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbständig erarbeiten vertiefen und diskutieren.

Exkursionen (EX)

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden zur Vertiefung des bisher erworbenen Wissens fachliche Aspekte des Studiums in deren realen Kontext veranschaulicht werden. Exkursionen können zu Zielen im In- und Ausland führen.

Bachelorseminare (BA) (früher auch Bachelorprojekt genannt)

Bachelorseminare sind Lehrveranstaltungen, im Rahmen derer die Bachelorarbeit durchgeführt wird.

Projekte (PJ)

Projekte sind Lehrveranstaltungen, die durch problembezogenes Lernen charakterisiert sind. Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung - vornehmlich in Kleingruppen - mittels wissenschaftlicher Methoden Fallbeispiele.

Kombinierte Lehrveranstaltungen:

Kombinierte Lehrveranstaltungen vereinen - mit Ausnahme des Projekts - die Definitionen der jeweils beteiligten Lehrveranstaltungstypen, jedoch sind die Elemente integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.

Vorlesung und Seminar (VS)

Vorlesung und Übung (VU)

Vorlesung und Exkursion (VX)

Seminar und Exkursion (SX)

Übungen und Seminar (US)

Übung und Exkursion (UX)

ANHANG B EMPFOHLENE FREIE WAHLEHRVERANSTALTUNGEN

Es wird empfohlen, als freie Wahllehrveranstaltungen englischsprachige Lehrveranstaltungen aus dem aktuellen Angebot zu wählen, welches auf der Homepage der Studienvertretung Agrarwissenschaften ausgewiesen ist.